

KVB 80684 München

Vorstand

Fortbildungsverpflichtung@kvb.de

30.06.2020

Coronabedingte Ausnahmeregelungen zur Fortbildungsverpflichtung nach § 95d SGB V: Verlängerung der Nachweisführung mit reduzierten Fortbildungspunkten bis 30.09.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.05.2020 hatten wir Sie über die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für den Zeitraum vom 01.04. bis zunächst 30.06.2020 beschlossene Absenkung der für den Fortbildungsnachweis erforderlichen Anzahl von 250 auf 200 Punkte informiert. **Diese Regelung wurde bis zum 30.09.2020 verlängert.**

Sofern Sie von dieser Regelung für Ihren aktuellen Fortbildungszeitraum Gebrauch machen wollen, übermitteln Sie uns bitte **bis zum 30.09.2020** Ihren Fortbildungsnachweis:

- Als Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut übersenden Sie uns bitte ein entsprechendes **Zertifikat der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.**
- Als Vertragsarzt übersenden Sie uns bitte einen **aktuellen Auszug aus Ihrem bei der Bayerischen Landesärztekammer geführten Fortbildungspunktekonto**, der 200 absolvierte und im Rahmen Ihrer Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V anzuerkennende Fortbildungspunkte ausweist. **Wichtig:** Eine automatische Übermittlung von der BLÄK an die KVB erfolgt in diesem Fall **nicht**.

Für alle übrigen Mitglieder werden — sofern der Nachweis über die geforderten 250 Fortbildungspunkte nicht bereits erbracht wurde — **die individuellen Fortbildungszeiträume im**

Hinweis zum Datenschutz: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz

Zeitraum vom 01.03.2020 bis 30.09.2020 ausgesetzt und im Anschluss entsprechend um bis zu sieben Monate verlängert (siehe hierzu auch unsere Rundschreiben vom 08.04.2020 und 28.05.2020). Es bleibt in diesem Fall aber bei 250 nachzuweisenden Fortbildungspunkten.

Für Fragen zum Thema oder für eine persönliche Beratung kontaktieren Sie bitte die Präsenzberater in Ihrer Bezirksstelle. Die Kontaktdaten zu Ihren Beratern vor Ort finden Sie unter www.kvb.de/Beratung → „Persönliche Beratung“ bzw. „Präsenzberatung“.

Weitere Informationen zum Thema Fortbildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/ Praxisführung/ Fortbildungspflicht*.

Freundliche kollegiale Grüße



Dr. Krombholz

Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Schmelz

1. stv. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Ritter-Rupp

2. stv. Vorsitzende des Vorstandes